

**Abonnementspreis:**  
Halbjährlich 8 Franken franco  
durch die ganze Schweiz,  
Abonnementsgebühr inbegriffen.

# Tagblatt

**Einrückungsgebühr:**

Die zweispaltige Garmondzeile ober  
deren Raum 10 Rp.: im Wieder-  
holungsfalle 7 Rp.  
Briefe und Gelder franco.

für die Kantone

Luzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Freitag,

Nro. 1 Eidg. Sammelstellen 2. Jänner 1857

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

## Gestorben in Luzern.

Den 1. Jänner:

Herr Josef Trorler, Kreispostdirektor in Luzern.  
Beerbigung: Montag den 5. Jänner.  
Jgfr. Katharina Hofer von Meggen; 67 Jahre alt.

## Anzeigen.

### A u f r u f

an die nicht mehr milizpflichtige Mannschaft.

#### Das Militärdepartement des Kts. Luzern,

Im Auftrage des Regierungsrathes, so wie im Einverständnisse mit dem Zentralkomite der luzernerischen Kantonalen Schützengesellschaft — bringt anmit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß und Beachtung:

In einem unterm 24. Christmonat an sämtliche eidgenössische Stände erlassenen Kreis Schreiben, womit dieselben zur unverzüglichen Organisation der Landwehr angemahnt werden, spricht der hohe schweizerische Bundesrath den dringenden Wunsch aus, daß auch alle übrige, nicht bereits in den Auszug, die Reserve oder in die Landwehr eingetheilte Mannschaft in Korps organisiert werden möchte.

In dieser Beziehung wird als besonders wünschenswerth empfohlen:

1. die Organisation von Schützenkorps, wozu der schweizerische Schützenverein Hand bieten werde;
2. die Vereinigung der berittenen Leute in Korps;
3. die Errichtung von Bürgerwachen, um in Städten und Dörfern die Polizei zu handhaben; und
4. die Bildung von Schanzearbeiterkorps, welche mit Schaufeln, Hacken und Beilern versehen sein sollen.

In Folge dessen erläßt das Militärdepartement an die weder im Auszuge, noch in der Reserve oder der Landwehr eingetheilte Mannschaft des Kantons, welche in eines der bezeichneten vier Freiwilligenkorps eintreten will, die Einladung, hiefür bis und mit dem 10. Jänner nächsthin sich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu geschehen: im Militärbezirk Luzern unmittelbar beim Militärdepartement; — in den übrigen Militärbezirken bei den Herren Bezirkskommandanten.

Den freiwilligen Scharfschützen diene zum Ver-

halt, daß, durch den Artikel 12 des Beschlusses des schweizerischen Schützenvereins über dessen militärische Organisation vom 17. Juli 1840, als Ausrüstung für jeden Schützen vorgeschrieben ist: ein Stutzer sammt Waid sack und Munition; als Erkennungszeichen: die eidgenössische Schützenkofarde; als Kleidung ist empfohlen: ein kurzer dunkelgrüner Rock mit einer Reihe Knöpfe, und als Schutzwaffe ein Waidmesser.

Das Militärdepartement — im Hinblick auf den regen Eifer, der sich in der ganzen übrigen Schweiz kund giebt, zum Schutz und Schirm des theuern Vaterlandes mit Gut und Blut einzustehen — hegt die feste Ueberzeugung, daß der gegenwärtige öffentliche Ruf auch bei der, wenn gleich nicht milizpflichtigen, aber doch wehrkräftigen Mannschaft des Kantons Luzern freudigen Anklang finden und mit einem Erfolge werde begleitet werden, der dem hiesigen Stande zur Ehre gereicht.

Luzern den 31. Christmonat 1856.

Der Regierungsrath:

**Billiger.**

Der Sekretär:

S. Ul. Burgilgen.

91]

2803:]

#### Holzsteigerung.

Samstag den 3 Jänner 1857 wird die Korporationsgüterverwaltung von Luzern im Güttschalde zirka 3770 Latten, Stangen, Stichel, Deichel und viel Ast- und Reistholz gegen baare Bezahlung versteigert. Die Steigerung beginnt Nachmittags um 1 Uhr beim Giberaltarscheurlein.

Luzern, den 23. Dezember 1856.

Der Oberförster:

**K. K. Amrhyn.**

41]

#### Holzversteigerung.

Donnerstag den 8. Jänner läßt Unterzeichneter im Kaplanenpfundwald zu Hochdorf 160 Stück Bauholz von 70 bis 100 Schuh Länge und 20 Klafter Scheiterholz nebst Studen gegen baare Bezahlung versteigern. Die Steigerung beginnt Morgens 9 Uhr im benannten Walde.

Münster, den 1. Jänner 1857.

Der Stiftsverwalter: **Bernard Dolder.**

#### Neues eidgenössisches Anleihen

à 5 pro cent per anno.

Bei den Unterzeichneten werden Subscriptionen so lange frei angenommen.

Luzern, den 1. Jänner 1857.

7]

**Seb. Crivelli & Comp.**